

WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005

## **Fact-Sheet «Ungelöste Umsetzungsprobleme (Implementierung) und spezielle Behandlung für Entwicklungsländer»**

### **Ausgangslage:**

Bereits vor der dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle machten die Entwicklungsländer auf über 100 Probleme bei der **Umsetzung der WTO-Abkommen** oder auf **nicht eingelöste Versprechen der Industrieländer** aufmerksam. Diese Probleme werden mit dem Begriff „**Implementierung**“ (Umsetzungsprobleme) bezeichnet. Die Entwicklungsländer machten zur Bedingung, dass sie nicht in neue Verhandlungen einwilligen würden, bevor diese alten Probleme gelöst seien. Obwohl in der Doha-Ministererklärung die Implementierung als wichtig dargestellt wird, drohen sie nun in Hongkong wieder gänzlich unter den Tisch zu fallen.

Dieselben Verzugsprobleme stellen sich bei der **speziellen Behandlung für Entwicklungsländer**. Entwicklungsländern soll aufgrund des ökonomischen Ungleichgewichts zwischen Nord und Süd eine Sonderbehandlung zugestanden werden. Die Industrieländer wollen unter einer Sonderbehandlung jedoch lediglich längere Übergangsfristen für die Umsetzung der WTO-Regeln verstehen oder etwas geringere Verpflichtungen für Entwicklungsländer, ihre Zölle zu senken.

Für Entwicklungsländer sind sowohl die bestehenden Umsetzungsprobleme sowie die Sonderbehandlung für Entwicklungsländer zwei grundlegende Themen. Sie befürchten jedoch, dass diese Themen ein weiteres Mal in die gesamte Verhandlungs-Waagschale gelegt werden, was konkret heissen würde: die Industrieländer geben vor, südlichen Ländern bei den Umsetzungsproblemen und der Sonderbehandlung einige kleine Schritte entgegenzukommen, um ihnen im Gegenzug Verpflichtungen in anderen Bereichen abverlangen zu können, beispielsweise bei den Dienstleistungen, den Industriegütern oder beim Geistigen Eigentum.

**Position der Schweiz:** Sowohl bei den Umsetzungsfragen (Implementierungsfragen) als auch bei der speziellen Behandlung für Entwicklungsländer nimmt die Schweiz eine abwehrende bis zurückhaltende Position ein. Sie ist nicht bereit, auf grundsätzliche Änderungen der WTO-Abkommen hinzuwirken. Unter der speziellen Behandlung für Entwicklungsländer versteht die Schweiz bloss längere Übergangsfristen. Auch möchte sie lediglich den ärmsten Ländern eine Sonderbehandlung zugestehen.

**Forderungen der Erklärung von Bern an die Schweizer Regierung:**

- Anstatt lediglich die Übergangsfristen bis zur Umsetzung der WTO-Abkommen zu verlängern, soll ein permanentes System der Sonderbehandlung für ärmere Länder eingerichtet werden
- Die Regeln für eine Sonderbehandlung müssen derart ausgestaltet sein, dass die Entwicklungsländer den grösstmöglichen Spielraum erhalten, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu garantieren und unter Umständen auch Schutzmassnahmen einführen zu können.
- Für Zugeständnisse bei der Sonderbehandlung und bei Implementierungsproblemen dürfen im Gegenzug von den Entwicklungsländern keine Zugeständnisse in anderen Bereichen verlangt werden, denn es handelt sich dabei um alte, nicht eingelöste Versprechen.